Stand: 10.12.2025 09:16:51

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/4105

"Mehr Menschen mit Behinderung in Arbeit bringen II"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 19/4105 vom 27.11.2024
- 2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4850 des SO vom 23.01.2025
- 3. Plenarprotokoll Nr. 42 vom 19.02.2025
- 4. Beschluss des Plenums 19/5440 vom 27.02.2025
- 5. Plenarprotokoll Nr. 43 vom 27.02.2025



Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

27.11.2024

Drucksache 19/4105

Antrag

der Abgeordneten Franz Schmid, Elena Roon, Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler und Fraktion (AfD)

Mehr Menschen mit Behinderung in Arbeit bringen II

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert ein Bonusprogramm zu erarbeiten, in dem jeder Arbeitgeber in Bayern für die Besetzung aller sogenannten Pflichtarbeitsplätze mit einem Menschen mit Behinderung in Vollzeit einen jährlichen Bonusbetrag erhält. Die Finanzierung dieses Bonusprogramms soll aus dem Anteil der Mittel der Ausgleichsabgabe erfolgen.

Begründung:

Menschen mit Behinderung haben das Recht, ihren Lebensunterhalt durch Arbeit in einem offenen, inklusiven Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld zu verdienen (§ 90 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX)). In Bayern sind 29 729 Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet, mindestens 5 Prozent ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Dennoch erfüllen in Bayern nur etwa 37 Prozent der privaten Arbeitgeber und 63 Prozent der öffentlichen Arbeitgeber ihre Vorgaben. Sechs von zehn Unternehmen, die eigentlich verpflichtet wären, stellen kaum bis überhaupt keine Menschen mit Behinderung ein und zahlen stattdessen die Ausgleichsabgabe. Hier werden Potenziale verschenkt, obwohl 80 Prozent der Arbeitgeber nach der Einstellung von Menschen mit Behinderung eine positive Bewertung vornehmen. Die Arbeitslosenquote von 9,2 Prozent der Schwerbehinderten im Verhältnis zur Quote von Menschen ohne Behinderung hat sich in Bayern am stärksten verschlechtert. Die Differenz zwischen langzeitarbeitslosen schwerbehinderten und nicht-behinderten Erwerbsfähigen nimmt ebenfalls stetig zu. Das Inklusionsbarometer zeigt, dass Bayern mit 110,64 im Vergleich zu anderen Bundesländern eher im Mittefeld liegt. Selbst im Öffentlichen Dienst des Freistaates ist die Beschäftigungsquote 2022 auf 5,38 Prozent gesunken und ist damit so niedrig wie seit 15 Jahren nicht. Zwar hat die Bundesregierung mit dem Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts versucht hier nachzubessern. Allerdings reichen die Schritte noch nicht aus, weshalb der Freistaat tätig werden muss.

Denn aus Sicht der Arbeitgeber ist es eine einfache Kosten-Nutzen-Rechnung: Neue Mitarbeiter müssen mindestens so viel erwirtschaften, wie sie kosten. Deshalb müssen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente so gestalten sein, dass Unternehmen unabhängig von der Konjunktur mehr bereit sind, Menschen mit Behinderung einzustellen. Ein Anreizmodell könnte ein Bonussystem sein, das im Einklang mit den geänderten Bestimmungen zu den Ausgleichsabgaben gemäß § 160 Abs. 2 SGB IX steht. Dieses würde motivierend wirken, um Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt eine Chance zu geben und dessen Potenziale zu erkennen. Ziel ist es, dass der Nutzen einer Beschäftigung jedenfalls die Kosten eines Freikaufs überwiegt. In das Bonusprogramm sollten vor allem auch Kleinstunternehmen mit aufgenommen werden, die ohne Verpflichtung trotzdem Schwerbehinderte einstellen. Gerade Kleinunternehmen, in denen vermehrt Menschen mit Behinderungen eingestellt werden, bieten ein hohes Inklusionspotenzial

und sollten stärker in den Inklusionsprozess einbezogen werden. Finanziert werden soll das Bonussystem über die durch die Zweckgebundenheit (§ 160 SGB IX) frei gewordenen Mittel der Ausgleichsabgabe.



Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

23.01.2025

Drucksache 19/**4850**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

Antrag der Abgeordneten Franz Schmid, Elena Roon, Roland Magerl u.a. und Fraktion (AfD)
Drs. 19/4105

Mehr Menschen mit Behinderung in Arbeit bringen II

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatterin: Elena Roon
Mitberichterstatterin: Martina Gießübel

II. Bericht:

- Der Antrag wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
- 2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 18. Sitzung am 23. Januar 2025 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Zustimmung B90/GRÜ: Ablehnung SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Doris Rauscher

Vorsitzende

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Abstimmung

über Verfassungsstreitigkeiten und Anträge, die gem. § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die endgültige Abstimmliste.

(Siehe Anlage)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der endgültigen Abstimmliste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das scheinen alle Fraktionen des Hauses zu sein. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über Verfassungsstreitigkeiten und die nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 2)

Es bedeuten:

(E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen

oder

Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss

(A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder

Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss

(Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeiten

- Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 30. Dezember 2024 betreffend
 - Vf. 9-VIII-24 (vormals Vf. 5-VIII-18)
 Meinungsverschiedenheit zwischen der Antragstellerin Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bayerischen Landtag und den Antragsgegnerinnen
 - 1. CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag
 - 2. Bayerische Staatsregierung

vom 26. März 2018/25. September 2021 über die Frage, ob

- 1. § 1 Nrn. 3 bis 6, 8, 9, 11 und 12 des Gesetzes zur effektiveren Überwachung gefährlicher Personen vom 24. Juli 2017 (GVBI. S. 388), 2. § 1 Nrn. 6, 8, 9 und 26 des Gesetzes zur Neuordnung des bayerischen
- 2. § 1 Nrn. 6, 8, 9 und 26 des Gesetzes zur Neuordnung des bayerischen Polizeirechts vom 18. Mai 2018 (GVBI. S. 301) und
- 3. § 1 Nrn. 4, 7, 17 und 20 des Gesetzes zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes und weiterer Vorschriften vom 23. Juli 2021 (GVBI. S. 418)

die Bayerische Verfassung verletzen.

2. Vf. 10-VII-24 (vormals Vf. 7-VII-18)

Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Art. 13 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. c, Art. 16 Abs. 2 Satz 1, Art. 17 Abs. 1 Nrn. 3 bis 5, Art. 20 Abs. 2, Art. 34 des Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Bayerischen Polizei (Polizeiaufgabengesetz – PAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. September 1990 (GVBI. S. 397, BayRS 2012-1-1-I), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2024 (GVBI. S. 247) geändert worden ist.

zur 42. Vollsitzung am 19. Februar 2025

3. Vf. 11-VIII-24 (vormals Vf. 10-VIII-18)
Meinungsverschiedenheit zwischen der Antragstellerin
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bayerischen Landtag
und den Antragsgegnerinnen
1. CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag
2. Bayerische Staatsregierung
vom 6. Juni 2018/28. September 2021 über die Frage, ob

1. § 1 Nr. 6 Buchst. d, Nr. 7 Buchst. b, Nrn. 8, 12, 15 Buchst. a und b, Nr. 23 Buchst. b, Nr. 25 Buchst. b, c und e, Nrn. 27 bis 31, 34, 35 und 42 des Gesetzes zur Neuordnung des bayerischen Polizeirechts (PAG-Neuordnungsgesetz) vom 18. Mai 2018 (GVBI. S. 301), 2. § 1 Nrn. 7, 18, 19 Buchst. a, Nrn. 21, 22, 27 und 31 des Gesetzes zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes und weiterer Vorschriften vom

23. Juli 2021 (GVBI. S. 418) die Bayerische Verfassung verletzen.

4. Vf. 12-VIII-24 (vormals Vf. 16-VIII-18)
Meinungsverschiedenheit zwischen der Antragstellerin BayernSPD-Landtagsfraktion und den Antragsgegnerinnen

- 1. CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag
- 2. Bayerische Staatsregierung

vom 5. September 1018/30. September 2021 über die Frage, ob 1. § 1 Nr. 7 Buchst. b, Nrn. 8, 12 Buchst. b, Nrn. 15, 23, 25 Buchst. b und e, Nrn. 27, 28 Buchst. a, c, e und f, Nrn. 29, 30 Buchst. b bis g, Nr. 31 Buchst. b, c und e bis g, Nrn. 32, 33 Buchst. c, Nrn. 34, 35, 39 Buchst. c, Nr. 42 Buchst. d, Nr. 43 Buchst. a und b und Nr. 71 des Gesetzes zur Neuordnung des bayerischen Polizeirechts (PAG-Neuordnungsgesetz) vom 18. Mai 2018 (GVBI. S. 301),

2. § 1 Nrn. 18, 19, 21 bis 29, 31, 34, 47 des Gesetzes zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes und weiterer Vorschriften vom 23. Juli 2021 (GVBI. S. 418)

die Bayerische Verfassung verletzen. Drs. 19/4819 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Peter Wachler bestimmt.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z		Z	ENTH	A

Anträge

 Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Harald Meußgeier, Prof. Dr. Ingo Hahn u.a. und Fraktion (AfD) Berichtsantrag zum Hochwasserschutz im Donauried Drs. 19/3867, 19/4868 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	Z	A	A

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Waldumbau und waldangepasste Wildbestände – in Zeiten der Klimakrise wichtiger denn je Drs. 19/3887, 19/4866 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Laura Weber u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Öltanks erfassen, Ölkatastrophen bei Starkregen und Hochwasser vorbeugen! Drs. 19/3895, 19/4869 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A		Z

 Antrag der Abgeordneten Nicole Bäumler, Dr. Simone Strohmayr, Holger Grießhammer u.a. SPD Bericht zu den Maßnahmen zur Sicherstellung der Lehrkräfteversorgung Drs. 19/3904, 19/4856 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	Z	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib u.a. SPD Gezielt und sozial gerecht: Staffelung des Landespflegegeldes und Investitionen in die Pflegeinfrastruktur Drs. 19/4078, 19/4862 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Prävention

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z		Z	Z	Z

7. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Florian Siekmann u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Katastrophenschutz zukunftsfest aufstellen – überörtliche Katastrophenschutzlager jetzt einrichten!

Drs. 19/4093, 19/4794 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A		Z

 Antrag der Abgeordneten Harald Meußgeier, Prof. Dr. Ingo Hahn, Gerd Mannes und Fraktion (AfD)
 Förderung von Klimaextremisten durch das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz darlegen Drs. 19/4097, 19/4870 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	Z	A	Α

 Antrag der Abgeordneten Franz Schmid, Elena Roon, Roland Magerl u.a. und Fraktion (AfD) Mehr Menschen mit Behinderung in Arbeit bringen I Drs. 19/4104, 19/4849 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	Z	A	A

 Antrag der Abgeordneten Franz Schmid, Elena Roon, Roland Magerl u.a. und Fraktion (AfD) Mehr Menschen mit Behinderung in Arbeit bringen II Drs. 19/4105, 19/4850 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

 Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD) Meinungsfreiheit in Bayern verteidigen – Schutz der Bürger vor unverhältnismäßiger Strafverfolgung Drs. 19/4118, 19/4841 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	Z	A	A

12. Antrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Nicole Bäumler, Dr. Simone Strohmayr u.a. und Fraktion (SPD), Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel u.a. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Zeitgemäße Leistungserhebungen in bayerischen Schulen Drs. 19/4151, 19/4857 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A	Z	Z

zur 42. Vollsitzung am 19. Februar 2025

 Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Roswitha Toso u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr u.a. CSU Young Carer: Kinder und Jugendliche mit Sorgeverantwortung in Bayern Drs. 19/4169, 19/4863 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Prävention

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z	ENTH	Z

14. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Kerstin Schreyer, Jürgen Baumgärtner, Holger Dremel u.a. CSU Energieberater müssen Energieeffizienz-Nachweise für Bauanträge ausstellen dürfen! Drs. 19/4197, 19/4867 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
		A	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Folgen aus dem Folterskandal I: Überprüfung aller Sicherungs-, Zwangs- und Disziplinarmaßnahmen im Justizvollzug Drs. 19/4251, 19/4842 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Folgen aus dem Folterskandal II: Richtervorbehalt einführen Drs. 19/4252, 19/4843 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Folgen aus dem Folterskandal III: Lückenlose Dokumentation von Grundrechtseingriffen in Bayerischen Gefängnissen Drs. 19/4253, 19/4846 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Folgen aus dem Folterskandal IV: Rechtsschutz auch bei der Unterbringung in besonders gesicherten Hafträumen Drs. 19/4254, 19/4844 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Folgen aus dem Folterskandal V: Bessere Erfassung und Kontrolle von Sicherungs-, Zwangs- und Disziplinarmaßnahmen im Justizvollzug Drs. 19/4255, 19/4845 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Folgen aus dem Folterskandal VI: Grundrechtssensible Ausstattung von besonders gesicherten Hafträumen Drs. 19/4256, 19/4847 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Folgen aus dem Folterskandal VII: Sicherstellung einer intensiven medizinischen und psychologischen Betreuung in Krisensituationen Drs. 19/4257, 19/4848 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Folgen aus dem Folterskandal VIII: Massiver Ausbau der psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung im bayerischen Justizvollzug Drs. 19/4258, 19/4878 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

23. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn u.a. und Fraktion (SPD) Zamperl und Co. sind keine Weihnachtsgeschenke: Aufklärungskampagne gegen Tiere unterm Weihnachtsbaum und mehr Unterstützung für die bayerischen Tierheime Drs. 19/4317, 19/4871 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A	Z	Z

24. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Marina Jakob u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Alexander Flierl, Tanja Schorer-Dremel, Daniel Artmann u.a. CSU Änderung der Voraussetzungen zur Bekämpfung der Stechmücke am Chiemsee Drs. 19/4344, 19/4872 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	ENTH	A	A

25. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Holger Grießhammer, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen u.a. SPD Anhörung zur Novellierung des Bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern Drs. 19/4347, 19/4877 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A		Z

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Hierneis u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kontinuität im bayerischen Wiesenbrüter- und Feldvogelschutz Drs. 19/4357, 19/4873 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A	团	Z

27. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Jürgen Mistol u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) AIF für Finanzholding aus Bayern Heim, Stadibau und Siedlungswerk Nürnberg Drs. 19/4358, 19/4855 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Weniger Sorgen und mehr konkrete Unterstützung für unsere "Young Carer" Drs. 19/4359, 19/4864 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Prävention

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A	Z	Z

29. Antrag der Abgeordneten Petra Högl, Alexander Flierl, Tanja Schorer-Dremel u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Marina Jakob u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Bestehende gesetzliche Regelungen zum Walzverbot anpassen Drs. 19/4384, 19/4874 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
		Z	A	Α

zur 42. Vollsitzung am 19. Februar 2025

 Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Ulrike Müller u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Alexander Flierl, Tanja Schorer-Dremel, Volker Bauer u.a. CSU Evaluation der Auflagen durch das Volksbegehren Drs. 19/4385, 19/4875 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Nicole Bäumler, Dr. Simone Strohmayr, Doris Rauscher u.a. SPD
 Die Gesundheit der Lehrkräfte an Bayerns Schulen sofort und umfassend schützen und stärken
 Drs. 19/4411, 19/4854 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	ENTH	Z	Z

Antrag der Abgeordneten Oskar Atzinger, Ramona Storm, Markus Walbrunn und Fraktion (AfD) Geldbußen gemäß Art. 119 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen rigoroser verhängen Drs. 19/4435, 19/4858 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	Z	A	A

 Antrag der Abgeordneten Oskar Atzinger, Markus Walbrunn, Ramona Storm und Fraktion (AfD)
 Verpflichtung für Fachfortbildungen von mindestens 30 Stunden pro Schuljahr für bayerische Lehrkräfte einführen Drs. 19/4438, 19/4859 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	Z	A	A

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Klimaziele 2040 vor dem Aus - Bericht des Staatsministers für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Drs. 19/4550, 19/4689

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

Der Antrag wird für erledigt erklärt.

 Antrag der Abgeordneten Anna Rasehorn, Ruth Müller, Florian von Brunn u.a. SPD Maul- und Klauenseuche in Brandenburg: Bayern muss jetzt handeln! Drs. 19/4574, 19/4876

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

Der Antrag wird für erledigt erklärt.

 Antrag der Abgeordneten Holger Dremel, Prof. Dr. Winfried Bausback, Norbert Dünkel u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Heinisch u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Umsetzungsstand des Konzepts Katastrophenschutz Bayern 2025 Drs. 19/4171, 19/4610 (E) [X]

Gemäß § 126 Abs. 3 BayLTGeschO

Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z		Z



Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

27.02.2025 Drucksache 1 9/5440

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Franz Schmid, Elena Roon, Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler und Fraktion (AfD)

Drs. 19/4105, 19/4850

Mehr Menschen mit Behinderung in Arbeit bringen II

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Markus Rinderspacher

V. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Abg. Elena Roon

Abg. Martina Gießübel

Abg. Eva Lettenbauer

Abg. Ralf Stadler

Abg. Roswitha Toso

Abg. Doris Rauscher

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Deshalb rufe ich jetzt Tagesordnungspunkt 16 auf:

Antrag der Abgeordneten Franz Schmid, Elena Roon, Roland Magerl u. a. und Fraktion (AfD)

Mehr Menschen mit Behinderung in Arbeit bringen II (Drs. 19/4105)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Elena Roon.

(Beifall bei der AfD)

Elena Roon (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kollegen und Zuschauer! Bayern rühmt sich gerne mit Inklusion. Anscheinend verstehen wir Inklusion unterschiedlich. Der Inklusionsbarometer zeigt aber: Bayern liegt nur im Mittelfeld. Besonders der öffentliche Dienst fällt negativ auf. Die Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung ist auf einem 15-Jahrestief.

Statt Millionen unqualifizierter Fachkräfte ins Land zu holen und Milliarden für sinnlose – ich wiederhole: sinnlose – Prestigeprojekte im Ausland zu verpulvern, zum Beispiel für Straßen in Peru, von denen wir in Deutschland gar nichts haben, muss Bayern endlich seine eigenen Bürger in den Fokus nehmen, besonders jene, die täglich kämpfen und von der Politik im Stich gelassen werden.

(Beifall bei der AfD)

30.000 Arbeitgeber in Bayern müssen gesetzlich mindestens 5 % ihrer Arbeitsplätze mit Schwerbehinderten besetzen. Doch nur 37 % der privaten und 63 % der öffentlichen Arbeitgeber halten sich daran. Drei von zehn Unternehmen zahlen lieber eine Ausgleichsabgabe, anstatt Menschen mit Behinderung einzustellen. Die Frage ist, warum? – Weil der bürokratische Aufwand und die internen Investitionen zu hoch sind. Das wissen alle, die im Sozialausschuss sind.

In Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit ist eine zusätzliche Bürokratie das Letzte, was Unternehmen brauchen. Statt die Hürden zu senken, hat die alte Bundesregierung mit dem Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts die Bedingungen verschärft. Die erhöhte Ausgleichsabgabe und deren Zweckgebundenheit schaden besonders den Werkstätten für behinderte Menschen, die ohnehin fehlen und eine wichtige Alternative für jene bieten, die auf dem ersten Arbeitsmarkt nicht bestehen können. Unternehmen werden mit immer mehr Vorschriften und Zwang belastet.

Warum zahlen sie lieber die Ausgleichsabgabe? – Weil die Schutzvorschriften und Sonderregelungen für schwerbehinderte Arbeitnehmer immer strikter werden. Letztlich zählt für Unternehmer die Kosten-Nutzen-Rechnung. Ein Mitarbeiter muss mindestens so viel erwirtschaften, wie er kostet. Das mag die sozialromantischen Träume der SPD oder die weltfremden Fantasien der GRÜNEN ins Wanken bringen, aber das ist die Realität.

Wir brauchen keine neuen Vorschriften, sondern Anreize für Unternehmer. Der Vorschlag von der AfD ist ein bayerisches Bonussystem. Unternehmen, die Menschen mit Behinderung einstellen, sollen belohnt werden. Besonders kleine Betriebe, die ohne Verpflichtung Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung schaffen, sollen davon profitieren; denn gerade im familiären Umfeld kleiner Firmen gelingt eine echte Inklusion.

Das Ziel: Die Vorteile einer Beschäftigung müssen die Kosten eines Freikaufs überwiegen. So schaffen wir einen Richtungswechsel, weg von Regulierung hin zu Anreizen.

Ich habe persönlich täglich Kontakt zu Menschen mit Behinderung. Ich kann Ihnen klar sagen: Diese Menschen haben enormes Potenzial. Damit Unternehmer davon profitieren, müssen wir Menschen mit Behinderung in Arbeit bringen – durch Anreize und nicht durch Zwang.

Bis jetzt wurden alle Anträge der AfD für Menschen mit Behinderung im Sozialausschuss einstimmig von euch selbsternannten Demokraten abgelehnt. Jetzt haben Sie aber die Gelegenheit zu beweisen, ob es Ihnen wirklich um eine Inklusion geht oder ob die schönen Worte nur leere Phrasen sind.

Treffen Sie jetzt die richtige Entscheidung – für die Unternehmen und vor allem für die Menschen mit Behinderung.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Martina Gießübel für die CSU-Fraktion.

Martina Gießübel (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das ist schon ein starkes Stück, wenn man hört, dass man zu wenig für die Inklusion tut. Erst kürzlich saßen in meiner Bürgersprechstunde zwei Mütter, die sich um die Beschäftigung ihrer behinderten Söhne Sorgen machen: Nils ist 21 und Autist. Er hat sich selbst das Klavierspielen beigebracht. Mittlerweile gibt er Konzerte in seinem Heimatort und in Altenheimen. Er würde das gerne weiter ausbauen und dort auch gerne einfache Arbeiten erledigen. Der Sohn der zweiten Mutter, Louis, 17 Jahre, mit Trisomie, hat ein Problem mit Schmutz. Er kann also keinen Schmutz an den Händen ertragen. Er würde gerne in einem Café bedienen. Die Eltern haben mich um Unterstützung bei der Arbeitssuche gebeten.

Diese Begegnung verdeutlicht mir, wie zentral die Inklusion von Menschen mit Behinderung in den allgemeinen Arbeitsmarkt für unsere Gesellschaft ist. Unser erklärtes Ziel im Freistaat Bayern und unserer Staatsregierung ist es, die berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu stärken. Es geht uns nicht nur darum, soziale Gerechtigkeit zu fördern, sondern auch um die wertvollen Beiträge, die Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt einbringen können.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Für die betroffenen Personen bedeutet ein Arbeitsplatz weit mehr als nur ein Einkommen. Er bedeutet soziale Teilhabe, Selbstbestimmung und auch Anerkennung. Für die

Eltern bedeutet er natürlich auch ein Stück Entlastung. Primäres Ziel der Bayerischen Staatsregierung ist es, die berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu stärken.

Ich möchte hier jetzt auch gezielt auf ein paar Sachen eingehen, die es gibt, die geschaffen wurden:

2019 wurde im Arbeitsmarktfonds ein eigener Förderschwerpunkt für Menschen mit Behinderung eingerichtet. Seitdem wurden Projekte mit einer Fördersumme von 1,7 Millionen Euro bewilligt, was wesentlich zu neuen Möglichkeiten und Verbesserungen in der beruflichen Teilhabe beigetragen hat.

Im Jahr 2023 wurden mehr als 90 Millionen Euro aus der Ausgleichsabgabe, Frau Roon, zur Förderung der Ausbildung, Beschäftigung und beruflichen Rehabilitation von Menschen mit Behinderung bereitgestellt. Dies umfasst diverse Förderprogramme, darunter auch das Budget für Arbeit, das Arbeitsentgelte monatlich mit bis zu 75 % fördert und die erforderliche Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz erstattet.

Bayern gewährt bereits seit mehreren Jahren über das Programm "Initiative Inklusion" Arbeitgebern, die neue Ausbildungs- und Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen schaffen, Prämien bis zu 10.000 Euro für jeden neuen Ausbildungs- und Arbeitsplatz.

Elf Berufsbildungswerke und vier Berufsförderungswerke in Bayern spielen ebenfalls eine wichtige Rolle. Mit ihren bedarfsgerechten Angeboten zur Erstausbildung und beruflichen Qualifizierung leisten sie hier auch ganz wichtige Unterstützung.

Dann gibt es noch das Programm "Übergang Förderschule-Beruf"; es unterstützt den Übergang von der Förderschule auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Seit dem Programmstart wurden 975 geistig behinderte Förderschülerinnen und Förderschüler erfolgreich vermittelt. Diese Maßnahme wurde jetzt bis zum Jahr 2028 verlängert.

Seit 2005 zeichnet der Preis "JobErfolg – Menschen mit Behinderung am Arbeitsplatz" besonders verdiente private und auch öffentliche Arbeitgeber aus, die Menschen mit Behinderung beschäftigen.

Ich möchte jetzt noch ganz speziell auf ein Projekt hinweisen, von dem ich mir vor Ort schon ein Bild gemacht habe, und zwar das Förderprogramm EAA – Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber. Das gibt es seit 2022, speziell hier in Bayern. Damit werden Arbeitgeber für Menschen mit Behinderung gesucht. Man screent die Menschen und schaut, was sie können, und nicht, was sie nicht können. Das wäre nämlich ein falscher Ansatz. Wir müssen schauen, wo wir diese Menschen in den Arbeitsmarkt integrieren können, mit ihren Stärken, die sie mitbringen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Bringt das alles etwas, Frau Roon? – Ja, es bringt eine leichte Wirkung. Die Zahlen steigen kontinuierlich. Aber man kann natürlich schon sagen, dass es mehr sein könnte. Doch letzten Endes gibt es durch alles, was ich Ihnen aufgezählt habe, wirklich alle Mittel und Wege für Arbeitgeber, um Menschen mit Behinderung einzustellen und zu unterstützen.

Wir haben gerade in Bezug auf den öffentlichen Dienst – ich bin im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes – immer die Diskussionen, wie wir in diesem Bereich die Zahl nach oben bringen können, und lassen uns dazu die Auswertungen vorlegen. Ich kann Ihnen versichern: Gerade im öffentlichen Dienst, in unseren Ministerien, wird darauf geschaut, wie man Menschen mit Behinderung beschäftigen kann.

Ich habe eben bewusst die vielen Förderprogramme aufgezählt, um auch begreiflich zu machen, wie viel vom Freistaat Bayern gemacht wird, um Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben teilnehmen zu lassen. Sicher ist aber natürlich auch das persönliche Engagement der Familien weiterhin gefordert, das ist ganz klar. Ich selbst bin schon mit Arbeitgebern in Kontakt, damit Nils und Louis eine berufliche Perspektive bekommen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sobald ich den Hörer in die Hand nehme, stoße ich auf offene Ohren. Aber wir müssen jetzt schauen, wie wir es organisieren. Ich gebe Ihnen ein bisschen recht: Die Bürokratie ist sehr hoch. Auch da müssen wir überlegen, wie wir sie ein bisschen abrüsten.

Insgesamt ist wirklich zu sagen: Der Freistaat Bayern tut wirklich ganz, ganz viel. Dass man jetzt sagt, es werde hier überhaupt nichts gemacht, ist schlichtweg falsch. Hierfür zusätzlich ein Bonussystem zu schaffen, hilft uns meiner Ansicht nach nicht weiter; es braucht eine weitere Sensibilisierung, aber auch Mut der Arbeitgeber, sich darauf einzulassen. Es braucht auch Mut in der Gesellschaft, das Ganze mitzutragen. Das schaffen wir nicht mit Geld, sondern mit Worten und Taten. Aus diesem Grund lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Bleiben Sie bitte am Rednerpult; wir haben eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung der Frau Kollegin Roon. Bitte.

Elena Roon (AfD): Ich habe nicht gesagt, dass man gar nichts tut, sondern ich habe gesagt, wir wollen es mehr unterstützen. Was spricht denn dagegen, jetzt unserem Antrag zuzustimmen? – Gar nichts. Wir wollen das Ganze mehr unterstützen, und das war es.

Martina Gießübel (CSU): Frau Kollegin, ich habe Ihnen schon gesagt, dass wir bei dieser Bürokratie ein wenig abrüsten müssen. Da bin ich völlig bei Ihnen. Aber bei all den Maßnahmen, die ich aufgezählt habe und die immer noch zu wenig sind, ist für uns klar: Es ist nicht jeder Mensch mit Behinderung vermittelbar. Das müssen wir leider akzeptieren. Bei allem anderen, etwa wie wir Arbeitskräfte aus der Gruppe der Menschen mit Behinderung heben können, tun wir wirklich alles. Insofern bleibe ich dabei, dass wir den Antrag auf ein zusätzliches Bonusprogramm ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Eva Lettenbauer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ranghohe Vertreter der AfD halten Inklusion für einen Irrweg.

(Zurufe von der AfD)

Hier will sich jetzt die AfD für eine Inklusion am Arbeitsmarkt starkmachen.

(Zurufe von der AfD)

– Dass Sie gleich wieder losschreien, zeigt, dass wir den richtigen Punkt getroffen haben. Sie nehmen regelmäßig Einzelfälle heraus, machen hier ein Bohei und haben im Großen und Ganzen einen Angriff auf die Inklusion vor. Vertreter der AfD verharmlosen den Nationalsozialismus und damit am Ende auch die Verfolgung und systematische Vernichtung von Menschen mit Behinderung.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der AfD: Das ist eine Frechheit!)

Es fällt eindeutig auf, dass Sie hier offensichtlich nur so tun, als würden Sie sich für die Interessen der Menschen mit Behinderung einsetzen. Ich finde das zynisch. Deshalb ist dieser Antrag auch heuchlerisch.

(Zurufe von der AfD)

Zudem ist der Antrag fachlich schlecht. Einige Unternehmen mit mehr als 20 Angestellten beschäftigen Menschen mit Behinderung, zu viele Unternehmen jedoch nicht. Finanzielle Unterstützung gibt es dafür aber nicht pauschal, sondern bei Bedarf. Frau Kollegin Gießübel hat bereits viele Möglichkeiten genannt. Weitere Unterstützungen sind zum Beispiel begleitende Hilfen im Arbeitsleben, finanziert aus der Ausgleichsabgabe. Hier geht es beispielsweise darum, Leistungen für technische Arbeitshilfen oder

für die Arbeitsplatzeinrichtung zu finanzieren. Ferner geht es um die Übernahme von Kosten einer notwendigen Arbeitsassistenz oder um den Ausgleich von außergewöhnlichen, nicht zumutbaren Belastungen bei Minderleistung oder Betreuungsaufwand. Das geforderte Bonusprogramm aus Mitteln der Ausgleichsabgabe widerspricht übrigens ganz klar den Leitsätzen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen.

Der Antrag ist Unsinn, das Problem aber real. Wir brauchen mehr Inklusion am Arbeitsmarkt. Das wissen wir. Gleichzeitig werden händeringend Arbeitskräfte gesucht. Lassen Sie uns deshalb mit sinnvollen Maßnahmen für Menschen mit Behinderung auch im Berufsleben eine echte Wahlfreiheit ermöglichen. Stärken wir das Budget für Arbeit, und ermöglichen wir es auch den Werkstätten, berufliche Integration wirklich zu fördern.

Wir wollen ein Bayern, in dem jede und jeder einen Beitrag leisten kann. Die AfD mit ihren ausgrenzenden Positionen passt dazu nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der AfD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Wir haben eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Kollegen Ralf Stadler.

Ralf Stadler (AfD): Ich möchte Ihre Falschbehauptungen korrigieren. Unser Grundsatzprogramm ist ganz klar. Unter Punkt 8.2.6 steht eindeutig: "Keine Inklusion ,um jeden Preis'. Förder- und Sonderschulen erhalten". Es steht darin nichts von Wegsperren, wie es andere behaupten. Die AfD unterstützt sogar die Forderung der Vereinten Nationen, behinderten Kindern eine echte Teilhabe am Bildungssystem zu ermöglichen. In Deutschland ist das leider nicht Realität. Wir setzen uns dafür ein, dass Kinder mit besonderem Förderbedarf tatsächlich gefördert werden, und zwar nicht in überfüllten Regelschulen, wo sie untergehen, sondern dort, wo sie bestmöglich betreut werden können, in Förder- und Sonderschulen.

Wir setzen uns auch dafür ein, dass behinderte Menschen im Arbeitsmarkt unterkommen. Das, was Sie behaupten, ist eine Falschbehauptung. Ich möchte von Ihnen endlich eine Entschuldigung.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der AfD: Bravo!)

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Vielen Dank, dass Sie hier vorgelesen haben, dass Sie die freie Entscheidung der Menschen mit Behinderungen nicht ermöglichen möchten.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der AfD: Was soll das denn? – Weitere Zurufe von der AfD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Nächste Rednerin ist für die FREIEN WÄHLER Frau Kollegin Roswitha Toso.

Roswitha Toso (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Es steht außer Frage: Unser gemeinsames Ziel ist es, mehr Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Bayern setzt seit Jahren Anreize für Unternehmen, die Menschen mit Behinderung beschäftigen. Allein 2023 flossen circa 54,5 Millionen Euro aus der Ausgleichsabgabe an die Arbeitgeber.

Die bayerische Initiative Inklusion bietet zudem Prämien von bis zu 10.000 Euro für neu geschaffene Arbeits- und Ausbildungsplätze für Menschen mit Behinderung. Diese Maßnahmen wirken bereits und setzen dort an, wo Unterstützung gebraucht wird. Wir brauchen jedoch mehr als nur finanzielle Anreize. Wir brauchen eine inklusive Unternehmenskultur, die langfristig trägt.

Ein weiteres Erfolgsmodell sind die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber, die EAA. Sie nehmen Unternehmen an die Hand, bauen Vorbehalte ab und begleiten den gesamten Prozess der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung individuell, effizient und praxisnah. Die EAA zeigen, dass es nicht immer neue Subventionen, sondern oft schlicht und einfach mehr Informationen und konkrete Unterstützung braucht, um die Arbeitgeber für Inklusion zu gewinnen.

Der hier vorgeschlagene Bonus für die Besetzung von Pflichtarbeitsplätzen bringt erhebliche Probleme mit sich:

Erstens. Es werden Doppelstrukturen geschaffen, da bestehende Programme wie die bayerische Initiative Inklusion die Arbeitgeber bereits gezielt unterstützen. Warum sollten wir bestehende funktionierende Programme mit einer zusätzlichen Maßnahme überlagern?

Zweitens. Das Bonusprogramm setzt fragwürdige Anreize. Dann sind Unternehmen gesetzlich verpflichtet, eine bestimmte Quote von Menschen mit Behinderung zu beschäftigen. Wer dafür eine zusätzliche finanzielle Belohnung fordert, schwächt das Prinzip der Inklusion und reduziert es auf eine rein wirtschaftliche Frage.

Drittens. Für die Umsetzung dieses Programms fehlt eine tragfähige finanzielle Grundlage. Das Programm müsste aus Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziert werden. Es wäre aber sinnvoller, mit diesen Mitteln wieder die Vorhaben der Behindertenwerkstätten zu fördern. Auch wäre es Aufgabe der zukünftigen Bundesregierung, hier nachzubessern, um solche Förderungen mit einer Änderung im Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarktes wieder zu ermöglichen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Den Menschen wäre so also mehr als mit einem Bonusprogramm geholfen.

Ein weiterer Aspekt, den wir nicht außer Acht lassen dürfen, ist die Realität in den Betrieben. Viele Arbeitgeber würden gerne mehr Menschen mit Behinderung einstellen, doch sie stoßen auf praktische Herausforderungen, etwa bei der barrierefreien Gestaltung des Arbeitsplatzes oder der individuellen Anpassung von Arbeitsabläufen. Hier müssen wir mit gezielter Beratung, Entlastung bei bürokratischen Hürden und besserer Vernetzung zwischen Unternehmen und qualifizierten Fachkräften mit Behinderung ansetzen.

Die Zahlen belegen es: 80 % der Arbeitgeber, die Menschen mit Behinderung beschäftigen, sind mit dieser Entscheidung zufrieden. Das eigentliche Problem ist also nicht der fehlende Anreiz, sondern sind die bestehenden Vermittlungshürden. Diese Vermittlungshürden abzubauen ist der richtige Ansatz. Genau hier setzt Bayern mit seinen Programmen an.

Ich möchte noch einen letzten Punkt aufführen, der mir sehr wichtig ist: Die Menschen mit Behinderung sollten am Ende selbst entscheiden, welche Art der Beschäftigung für sie infrage kommt, sei es in einer Werkstatt, auf dem freien Arbeitsmarkt oder einer Mischung aus beiden. Die Antworten hier werden so unterschiedlich wie die Menschen in ihrer individuellen Lebenssituation sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen keine ineffektiven Bonusprogramme, sondern eine konsequente Weiterentwicklung der bestehenden Programme. Eine echte Inklusionsstrategie muss langfristig greifen, strukturelle Hürden abbauen und eine offene und unterstützende Unternehmenskultur fördern. Bayern ist da auf dem richtigen Weg.

Der AfD-Antrag mit seinem Bonusprogramm geht über die Köpfe der Menschen mit Behinderung hinweg und führt zu keiner Verbesserung. Daher lehnen wir diesen Antrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt die Frau Kollegin Doris Rauscher.

Doris Rauscher (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, der Zugang zum Arbeitsmarkt ist für Menschen mit Handicaps oftmals schwieriger als für Menschen ohne Handicap. Die Arbeitslosenquote von Menschen mit Behinderung ist mit 11 % fast doppelt so hoch wie die allgemeine Arbeitslosenquote – und das, obwohl Menschen mit Behinderung oft sehr gut qualifiziert sind.

Dies war in der letzten Woche auch Thema in unserer gemeinsamen Anhörung von Sozial- und Gesundheitsausschuss zur Wohn- und Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderung in Bayern. Es ist auch erschreckend, dass immer weniger Unternehmen in Bayern die gesetzliche Vorgabe, mindestens 5 % ihrer Arbeitsplätze an Menschen mit Behinderung zu vergeben, erfüllen. Laut dem Inklusionsbarometer besetzen im Freistaat weniger als 39 % der Unternehmen alle Pflichtarbeitsplätze; jedes vierte Unternehmen beschäftigt sogar gar keine Menschen mit Behinderung.

Die Bundesregierung hat in der letzten Legislaturperiode deshalb mit dem neuen Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts ein wichtiges Vorhaben realisiert. So müssen Unternehmen, die keinen einzigen schwerbehinderten Menschen beschäftigen, nun deutlich tiefer in die Tasche greifen. Die Ausgleichsabgabe wurde auf 720 Euro monatlich pro unbesetzter Stelle verdoppelt. Das ist ein notwendiges Instrument, um echte Veränderungen zu bewirken; denn Arbeit ist mehr als nur Broterwerb.

(Beifall bei der SPD)

Arbeit gibt uns Identität. Arbeit gibt uns Würde und das Gefühl, Teil unserer Gesellschaft zu sein.

Neu ist auch, dass die Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe nun vollständig in die Beschäftigungsförderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt fließen. Das heißt, sie werden nun ausschließlich dafür eingesetzt, Menschen mit Behinderung in Arbeit zu bringen.

Ich weiß, dass dieser Schritt gerade hier in Bayern sehr kritisiert wurde. Kollegin Toso von den FREIEN WÄHLERN hat es gerade angesprochen. In Bayern wurden die Mittel für die Ausgleichsabgabe nämlich bisher genutzt, um Investitionen in die Werkstätten für Menschen mit Behinderung zu tätigen.

Aber, Kolleginnen und Kollegen, alle anderen Bundesländer haben hierfür schon lange andere Lösungen gefunden.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Sehr verehrte Vertreterinnen und Vertreter der Staatsregierung, warum soll es nicht auch in Bayern möglich sein, andere Töpfe für diese wichtigen Investitionen zu finden?

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Nun noch kurz zum Antrag der AfD: Kolleginnen und Kollegen hier auf der rechten Seite, Ihr Antrag ist somit nicht nur überflüssig, sondern er ist auch – ganz ehrlich –scheinheilig. Ich sage Ihnen auch warum: Ihnen geht es nicht wirklich darum, Barrieren abzubauen. Ihnen geht es auch nicht darum, eine inklusive Gesellschaft zu fördern.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Führende Politiker der AfD äußern sich öffentlich mit der Formulierung, Inklusion sei ein Irrweg. Zahlreiche weitere Äußerungen dieser Art sind nachzuweisen. Das alleine reicht, um Ihren scheinheiligen Antrag abzulehnen. – Danke.

(Beifall bei der SPD – Anna Rasehorn (SPD): Eine sehr gute Rede! – Zurufe von der AfD: Oje!)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Bleiben Sie bitte noch am Rednerpult, Frau Kollegin Rauscher. – Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung der Frau Kollegin Roon vor.

Elena Roon (AfD): Liebe Frau Rauscher, Sie lehnen den Antrag ganz einfach nur deshalb ab, weil er von der AfD ist. Aber Sie wissen doch ganz genau: Ich habe im Sozialausschuss schon den gleichen Antrag gestellt. Sie haben ihn als selbsternannte Demokraten einstimmig abgelehnt.

Ihnen geht es nicht um die Inklusion, uns geht es um die Inklusion. Ich habe in meiner Rede deutlich gesagt: Ich habe täglich Begegnungen mit Menschen mit Behinderung. Mein Sohn hat selber Förderbedarf. Ich weiß, wovon ich rede, aber Sie nicht. – Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Frau Kollegin.

(Andreas Winhart (AfD): Wieder zu viel gehetzt?)

Doris Rauscher (SPD): Sehr verehrte Frau Kollegin, "Ideologieprojekt", "Tagesschau in einfacher Sprache sind Nachrichten für Idioten", Inklusion wäre erzwungen und sollte sofort beendet werden, Inklusion sei ein "Schwarzes Loch", "eine Utopie", die zu großen Katastrophen führe.

(Unruhe bei der AfD)

Da stelle ich mir die Frage, wer hier wirklich für Inklusion steht und wer nicht.

(Elena Roon (AfD): Das ist eine Verleumdung!)

Sie sind doch der Wolf im Schafspelz, auch beim Thema Inklusion. Bitte hören Sie doch auf.

(Beifall bei der SPD, der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Zurufe von der AfD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen diesem Ausschussvotum dem Antrag der AfD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen

bitte ich anzuzeigen. – Das ist das übrige Haus. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Dann machen wir jetzt eine Mittagspause bis 13 Uhr, würde ich vorschlagen. Dann beginnen wir mit der Behandlung der Dringlichkeitsanträge.

(Unterbrechung von 12:18 bis 13:01 Uhr)